
**Vorbericht
zum Haushaltsplan 2023
der Stadt Bottrop**

1. Rahmenbedingungen und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Haushaltsjahr 2022

Der vom Rat der Stadt in der Sitzung am 23.11.2021 beschlossene Haushalt 2022 ist der Bezirksregierung am 29.11.2021 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 18.01.2022 hat die Bezirksregierung die Anzeige zur Kenntnis genommen, so dass die Haushaltssatzung am 22.01.2022 öffentlich bekannt gemacht werden konnte.

Die Abwicklung der städtischen Finanzen ist auch 2022 weiterhin massiv durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie belastet. Neben deutlichen Ertragsrückgängen, insbesondere in den Bereichen Einkommensteuer und Schlüsselzuweisungen, sind erhebliche zusätzliche Aufwendungen zu verzeichnen, die mit der Pandemie in Verbindung stehen. Beispielhaft sind hier die Beschaffung von Atemschutzmasken, sonstiger Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln sowie die zusätzliche Reinigung von Räumlichkeiten zu nennen.

Neben den Auswirkungen der Pandemie ergeben sich infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine weitere finanzielle Belastungen für den städt. Haushalt. Erhebliche Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine, Sozialtransferleistungen sowie weitere zusätzliche Aufwendungen die im Zusammenhang mit dem militärischen Konflikt stehen, führen zu einem deutlichen Aufwuchs der Ausgaben. Insbesondere die infolge des Krieges drohende Gasmangellage mit stark ansteigenden Energiepreisen stellen auch die Kommunen vor kaum zu bewältigende finanzielle Probleme.

Das Land hat mit dem NFK-CUIG eine gesetzliche Regelung geschaffen, die es ermöglicht, mit Hilfe einer Bilanzierungshilfe neben den pandemiebedingten Haushaltsschäden auch die Haushaltsbelastungen infolge des Ukraine-Krieges zu isolieren. Da in gleicher Höhe ein außerordentlicher Ertrag ausgewiesen wird, erfolgt in der Ergebnisrechnung eine Neutralisierung dieser Schäden. Jedoch hat ab 2026 die Abschreibung der isolierten Schäden mit einer Dauer von 50 Jahren zu erfolgen, sodass von diesem Zeitpunkt an diese regelmäßige Belastung des Ergebnisses zusätzlich zu erwirtschaften sein wird. Es sei denn, die bis 2025 aufgelaufene Belastung wird (teilweise) gegen Eigenkapital ausgebucht. Somit handelt es sich nicht um eine finanzielle Entlastung durch das Land, sondern lediglich um eine zeitliche Verlagerung der krisenbedingten Haushaltsbelastungen in zukünftige Jahre. Im Hinblick auf die Folgen des Ukraine-Krieges werden von Bund und Land, im Interesse der Geflüchteten und der aufnehmenden Gesellschaft, in größerem Umfang weitere finanzielle Hilfen bereitzustellen sein, um eine auskömmliche Finanzierung der hiermit in Zusammenhang stehenden Kosten sicherzustellen.

Im Hinblick auf die Abwicklung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2022 wird unter Berücksichtigung der zu isolierenden krisenbedingten Schäden nach jetzigem Stand ein deutlich positives Ergebnis erwartet.

Die zum Berichtstermin 30.09.2022 aufgestellte Prognose über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft führt zu einem Überschuss von rd. 8,3 Mio. € und bedeutet eine positive Abweichung des im Haushaltsplan 2022 veranschlagten Ergebnisses der lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 8,1 Mio. €. Hiervon lassen sich als krisenbedingte Belastung rd. 15,4 Mio. € beziffern, die durch finanzielle Hilfen des Bundes und des Landes in einer Größenordnung von 3,6 Mio. € abgemildert werden und letztendlich zu einer bereinigten Belastung von rd. 11,8 Mio. € führt.

Im Jahr 2022 wird durch die beschriebenen Krisensituationen, trotz kontinuierlicher Sparanstrengungen in der Haushaltsbewirtschaftung, ein weiterer Abbau der bestehenden Liquiditätskredite möglicherweise nicht oder nur in einem sehr geringen Umfang fortgesetzt werden können.

Haushaltsjahr 2023ff.

Als Grundlage der Haushaltsplanungen für die Jahre 2023 - 2026 dienten die prognostizierten Ergebnisse des Controlling-Berichtes zum 30.09.2022 unter Berücksichtigung bereits bekannter zukünftiger Entwicklungen sowie der Orientierungsdaten des Landes.

Das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) wurde am 07.12.2022 durch den Landtag verabschiedet und sieht vor, dass neben den pandemiebedingten Belastungen auch die Belastungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zu isolieren sind. In gleicher Höhe wird diesen Belastungen ein außerordentlicher Ertrag entgegengestellt, sodass eine Neutralisierung in der Ergebnisrechnung erfolgt.

Daher wurden in Anwendung der entsprechenden Regelungen aus dem NKF-CUIG neben den pandemiebedingten Schäden auch die in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg stehenden Schäden isoliert. Die entsprechende Nebenrechnung zur Ermittlung der zu isolierenden Schäden ist der Tabelle am Ende des Vorberichtes zu entnehmen. Der Ausgleich im Ergebnisplan erfolgt über die Ausweisung eines außerordentlichen Ertrages in gleicher Höhe und führt somit zu einer vollständigen Neutralisierung dieser Belastungen.

Für 2023ff. muss in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf des militärischen Konfliktes in der Ukraine mit bedeutenden Haushaltsbelastungen, insbesondere in den Bereichen Energie- und Bauwirtschaft, gerechnet werden. In dem Maße, in dem diese negativen Effekte bereits beziffert werden konnten, sind diese im vorliegenden Haushalt entsprechend berücksichtigt. Bereits an dieser Stelle ist auf die negativen Folgen für die Sozialtransferleistungen sowie insbesondere für die Kosten der Unterkunft hinzuweisen.

Um trotz teilweise erheblicher, nicht kompensierbarer Mehrbelastungen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können, wurde bei der Aufstellung des Haushaltes 2023 in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 und 2025 von der Option des sogenannten „globalen Minderaufwandes“ Gebrauch gemacht (§ 75 Abs. 2 S. 4 GO NRW). Im Wege dieser haushaltsrechtlichen Fiktion können im Haushaltsplan Minderaufwendungen von bis zu 1% der ordentlichen Aufwendungen unterstellt und in Zeile 27 des Ergebnisplans aufwandsmindernd ausgewiesen werden. In den Jahren 2024 und 2025 wurde der globale

Minderaufwand in dem Umfang berücksichtigt, der erforderlich war, um den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich darstellen zu können (2024 rd. 4,9 Mio. € und 2025 rd. 4,8 Mio. €) in den Jahren 2023 und 2026 wurde auf dieses Instrument verzichtet.

Für den Zeitraum 2024 – 2025 sind tatsächliche Einsparungen in entsprechender Höhe im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung zu realisieren, sodass dieses gesetzgeberische Flexibilisierungsinstrument lediglich im Rahmen der Haushaltsplanung entlastende Wirkung entfaltet.

Im Vergleich zur Finanzplanung des Vorjahres wird im Ergebnisplan für 2023 eine Verschlechterung des Ergebnisses gegenüber der Finanzplanung aus dem Haushalt 2022 dargestellt. In der mittelfristigen Ergebnisplanung des Vorjahres war für das Haushaltsjahr 2023 ein Überschuss von rd. 899 T€ vorgeplant, der nach der vorliegenden Planung nunmehr auf rd. 409 T€ sinkt.

Von den zahlreichen Veränderungen (die nachfolgend erläutert werden) sind bei den Erträgen gegenüber den im Vorjahr prognostizierten Werten für 2023 hervorzuheben:

○ Schlüsselzuweisungen	= + 4,77 Mio. €
○ Gewerbesteuer	= + 7,10 Mio. €
○ Gemeindeanteil Einkommensteuer	= - 4,33 Mio. €
○ Rettungsdienstgebühren	= + 1,00 Mio. €
○ Abwassergebühren	= - 2,62 Mio. €
○ LZW Flüchtlingsaufnahmegesetz	= + 3,80 Mio. €
○ Bundesbeteiligung KdU	= + 2,60 Mio. €
○ Außerordentlicher Ertrag - Bilanzierungshilfe	= + 6,78 Mio. €

Die Entwicklung bei den Aufwendungen wird maßgeblich bestimmt durch nachfolgende Positionen:

○ Personalaufwendungen (Stammpersonal)	= + 6,34 Mio. €
○ Energiekosten	= + 2,74 Mio. €
○ Umlage an den LWL	= + 4,16 Mio. €
○ wirtschaftliche Jugendhilfe	= + 3,62 Mio. €
○ Transferleistungen Asylbewerberleistungsgesetz	= + 2,69 Mio. €
○ Hilfe zur Pflege	= - 1,95 Mio. €
○ Unterkunft- und Heizungskosten (KdU)	= + 4,13 Mio. €
○ Zweckverbandsumlage VRR	= + 1,15 Mio. €
○ Zinsaufwendungen Investitions- und Liquiditätskredite	= + 1,14 Mio. €

Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025

Im Hinblick auf die aus der COVID-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg bereits jetzt deutlich spürbaren Auswirkungen auf den Energiesektor sowie die Entwicklung der Inflation

erwachsenen enormen finanziellen Belastungen richtet die Stadt Bottrop weiterhin alle Anstrengungen auf eine nachhaltige Sicherstellung des Haushaltsausgleichs aus. Dies alles ist vor dem Hintergrund des laufenden Strukturwandels nach dem Rückzug des Bergbaus zu sehen und stellt, mit Blick auf die schwierige Finanzsituation, die Stadt vor eine Herkules-Aufgabe. Maßnahmen im Zuge des Klimawandels, der Belebung der Innenstadt sowie der Verkehrswende erfordern weitere finanzielle Mittel in bedeutendem Umfang. Ohne zusätzliche finanzielle Hilfen von Bund und Land, insbesondere für die Bereiche Ausbau Kinderbetreuung und wirtschaftliche Jugendhilfe sowie den zügigen Abbau der Liquiditätskredite, könnte bei dem sich abzeichnenden zurückgehenden Wirtschaftswachstum und den damit einhergehenden rückläufigen Steuereinnahmen sowie bei steigenden Zins- und Soziallasten die Erreichung des Haushaltsausgleichs zukünftig in Frage gestellt werden. Eine Fortführung des Solidarpaktes in Form einer Verteilung von Finanzmitteln nach Bedürftigkeit und nicht nach Himmelsrichtung, wie im Solidarpakt 2 praktiziert, könnte einen geeigneten Weg zur Stärkung finanzschwacher Kommunen darstellen.

Im Zuge der Darstellung von Überschüssen in der Ergebnisrechnung wird der seit 2016 erfolgende Abbau von Kassenkrediten weiter vorangetrieben und damit auch das Risiko für die Aufnahme (Prolongation) von Kassenkrediten, bei dauerhaft steigenden Zinsen, reduziert.

Die Prognosen der Ergebnis- und Finanzplanung führen dazu, dass das städtische Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres 2023 einen Bestand der allgemeinen Rücklage von rd. 53,6 Mio. € ausweist, der unter Berücksichtigung der in der Ergebnisplanung dargestellten Ergebnisse sowie den vorgesehenen Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage bis zum Jahr 2026 per Saldo nahezu unverändert darstellt (siehe auch Übersicht auf der folgenden Seite).

2. Eckdaten des Haushaltsplanes

Bei der Ermittlung der Ansätze für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 wurden insbesondere die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung des Landes zugrunde gelegt, soweit nicht konkretere, sachlich begründete Einschätzungen durch die entsprechenden Fachdienststellen möglich waren.

2.1 Ergebnisplan

	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€
Ordentliche Erträge	468.167.500	471.604.400	483.056.500	492.936.700
Ordentliche Aufwendungen	484.020.300	488.367.700	498.485.000	503.446.800
Ordentliches Ergebnis	-15.852.800	-16.763.300	-15.428.500	-10.510.100
Finanzergebnis	-3.623.800	-4.113.900	-5.332.600	-5.820.600
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk.	-19.476.600	-20.877.200	-20.761.100	-16.330.700
außerordentliches Ergebnis	19.885.500	16.022.400	15.952.400	16.613.200
Jahresergebnis	408.900	-4.854.800	-4.808.700	282.500
globaler Minderaufwand	0	4.854.800	4.808.700	0
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	408.900	0	0	282.500
Jahresergebnis lt. Finanzplanung VJ	899.200	346.300	1.264.400	
Differenz	-490.300	-346.300	-1.264.400	

Die Auswirkungen der im Ergebnisplan ausgewiesenen Überschüsse auf das Eigenkapital sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€
Ausgleichsrücklage (voraussichtlicher Bestand)	866.912	866.912	866.912	866.912
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
<i>Bestand der Ausgleichsrücklage am Jahresende</i>	<i>866.912</i>	<i>866.912</i>	<i>866.912</i>	<i>866.912</i>
Jahresergebnis (lt. Haushaltsplan)	0	0	0	1.643.300
Allgemeine Rücklage	53.233.278	53.642.178	53.642.178	53.642.178
Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage*	-408.900	0	0	-282.500
Verrechnung gegen allg. Rücklage*	0	0	0	1.906.000
Endbestand Allgemeine Rücklage	53.642.178	53.642.178	53.642.178	52.018.678
Sonderrücklage	51.129	51.129	51.129	51.129
verbleibendes Eigenkapital	54.560.219	54.560.219	54.560.219	52.936.719

*) negative Entnahmewerte und Verrechnungen bedingen hier eine entsprechende Erhöhung der Rücklage

Hierbei ist zu beachten, dass das Eigenkapital in

- eine Ausgleichsrücklage und
- eine allgemeine Rücklage

untergliedert ist.

Die Ausgleichsrücklage, die in der Eröffnungsbilanz in einer Größenordnung von rd. 48,4 Mio. € ausgewiesen war, weist zurzeit einen Bestand von rd. 867 T€ aus. Das darüber hinaus verbleibende Eigenkapital war als allgemeine Rücklage (174,8 Mio. €) zu bilanzieren. Nach einer Änderung der gesetzlichen Regelungen werden Effekte aus Abgängen bzw. Veräußerungen von Anlagevermögen, soweit sie im Einzelfall 25 T€ überschreiten, nicht mehr über den Haushalt als Erträge und Aufwendungen dargestellt, sondern direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung wird für die allgemeine Rücklage ein Bestand von rd. 52,0 Mio. € erwartet.

Die Liquiditätslage der Stadt hat sich seit 2016 mit der Ausweisung von Überschüssen im Finanzplan langsam, aber kontinuierlich verbessert. Die Stadt Bottrop ist zurzeit auf die ständige Aufnahme von Liquiditätskrediten von rd. 160 Mio. € (Stand Ende 2021) angewiesen, obwohl diese haushaltsrechtlich ausschließlich für unterjährige Zwischenfinanzierungen - nicht jedoch für eine dauerhafte Finanzierung laufender Aufwendungen - vorgesehen sind. Für das lfd. Jahr 2022 ist lt. Haushaltsplanung ein geringfügiger Zugang der Liquiditätskredite (Kassenkredite) vorgesehen. Inwiefern insbesondere die krisenbedingten Entwicklungen diese Tendenz verstärken, wird der Abschluss 2022 zeigen. Die noch in kameralen Verwaltungshaushalten bis Ende 2007 (rd. 91 Mio. €) sowie die seit 2008 aufgelaufenen Deckungslücken im Finanzplan werden nach den vorliegenden Planwerten bis Ende 2022 dazu führen, dass die Liquiditätskredite mit einem Gesamtvolumen von rd. 160,7 Mio. € ausgewiesen werden. Für 2023ff. wird aufgrund der negativen Entwicklungen infolge des Ukraine-Krieges eine weiter ansteigende Inflation und ein deutlicher Zuwachs der Liquiditätskredite erwartet, so dass für Ende 2026 ein Bedarf von rd. 196,0 Mio. € dargestellt wird.

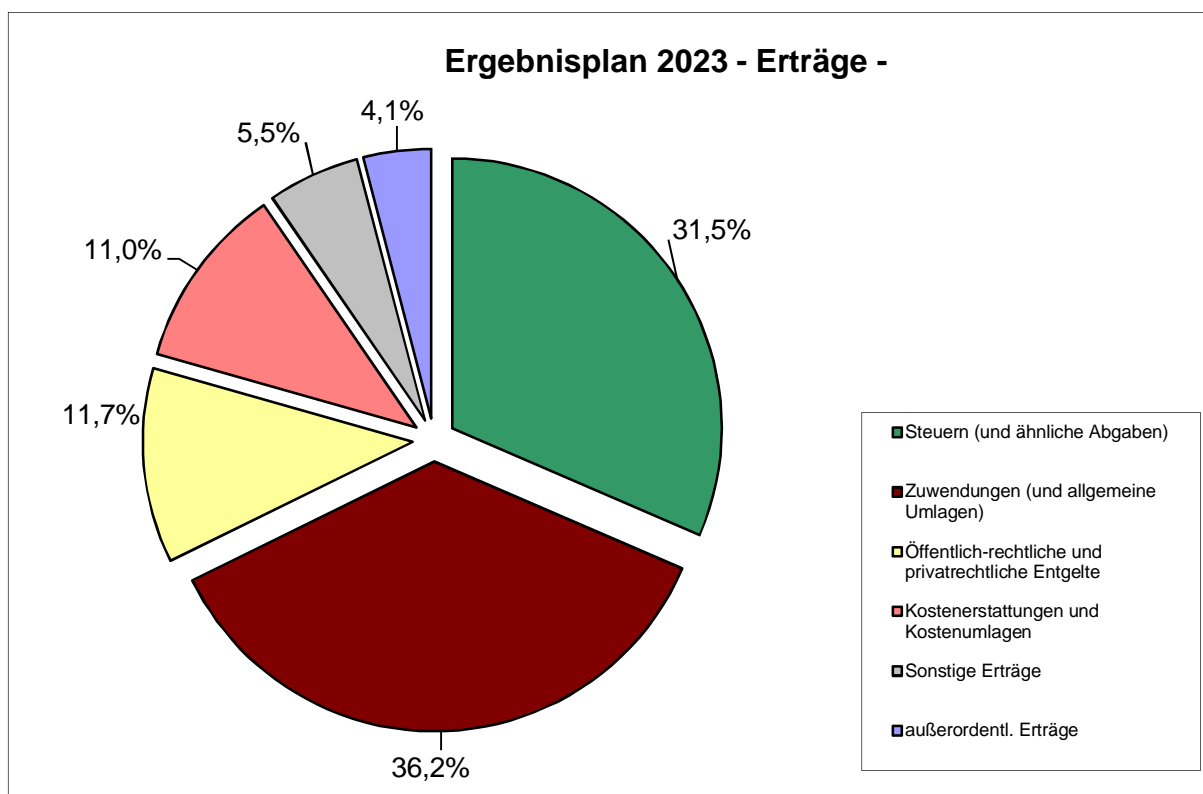
	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€
voraus. Bestand Liquiditätskredite zum 01.01.	160.726.486	171.891.386	181.289.286	189.817.486
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	<i>-4.442.900</i>	<i>-2.475.900</i>	<i>-1.606.200</i>	<i>712.700</i>
<i>abzgl. Tilgung von Investitionsdarlehen</i>	<i>6.722.000</i>	<i>6.922.000</i>	<i>6.922.000</i>	<i>6.922.000</i>
Abbaubetrag	-11.164.900	-9.397.900	-8.528.200	-6.209.300
Bestand Liquiditätskredite zum 31.12.	171.891.386	181.289.286	189.817.486	196.026.786

Der Höchstbetrag der Kredite im § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden dürfen, wurde weiterhin unverändert auf 240 Mio. € belassen.

2.1.1. Erträge

Die Ertragsstruktur des Ergebnisplanes 2023 wird anhand der nachfolgenden Diagramme verdeutlicht.

	Ergebnisplan	Erträge in € 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	153.856.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	177.198.900
3	Sonstige Transfererträge	4.633.200
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.081.800
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.934.800
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.838.800
7	Sonstige ordentliche Erträge	19.235.500
8	Aktivierete Eigenleistungen	2.388.500
9	Bestandsveränderungen	0
10	Ordentliche Erträge	468.167.500
19	Finanzerträge	679.600
23	außerordentliche Erträge	19.885.500
	Gesamterträge	488.732.600



Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(Zeilen 1 und 2 des Gesamtergebnisplanes – Seite 9)

Die Entwicklung der Steuern und der allgemeinen Zuweisungen ist aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Hierbei werden 2023 gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,4 Mio. € erhöhte Erträge erwartet.

Steuern und allgemeine Zuweisungen

	2022	2023	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben					
- Grundsteuer A	130	130	130	130	130
- Grundsteuer B	22.700	23.200	23.300	23.400	23.500
- Gewerbesteuer	43.700	52.100	54.650	58.400	59.000
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	57.380	56.430	58.970	62.750	65.880
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.070	9.300	9.780	10.090	10.520
- Übrige Steuern	2.610	2.740	2.740	2.740	2.740
- Ausgleichsleistungen Familienleist.-ausgl./ Steuervereinfachungsgesetz	5.550	6.124	5.938	6.305	6.466
- Zuweisungen Land aufgrund Wohngeldreform	4.234	3.832	3.832	3.832	3.832
Summe	145.374	153.856	159.340	167.647	172.068
Allgemeine Zuweisungen					
- Schlüsselzuweisungen	97.540	99.580	101.370	105.390	110.910
- Bedarfszuweisungen	3.492	4.331	5.131	4.481	3.731
Summe	101.032	103.911	106.501	109.871	114.641
Steuern und Allg. Zuweisungen - Gesamt	246.406	257.767	265.841	277.518	286.709

Die Hebesätze für die Grundsteuern sind mit 265 v. H. und 680 v. H. gegenüber dem Vorjahr unverändert. Auf der Grundlage des für 2022 im Bereich der Grundsteuer B erwarteten um Veranlagungen aus Vorjahren, bereinigten Rechnungsergebnisses von rd. 23,1 Mio. € wird ein gegenüber dem Vorjahreswert um 500 T€ erhöhter Ansatz ausgewiesen.

Nach der aktuell für das Haushaltsjahr 2022 prognostizierten positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge, mit einem um Nachveranlagungen aus Vorjahren bereinigten Rechnungsergebnisses von 50,0 Mio. €, wurden für das Jahr 2023 unter Anwendung der Orientierungsdaten des Landes sowie einem gleichbleibenden Hebesatz von 490 v. H. Gewerbesteuererträge von 52,1 Mio. € eingeplant.

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 56,43 Mio. € wurde auf der Grundlage des für 2022 erwarteten Rechnungsergebnisses von 53,5 Mio. € und der Orientierungsdaten des Landes berechnet. Gegenüber dem

Haushaltsansatz des Vorjahres ergibt sich für 2023 insgesamt ein erwarteter Rückgang in Höhe von rd. 1,0 Mio. €

Im Rahmen der Hilfen, die der Bund den Kommunen gewährt - insgesamt 5 Mrd. € als Entlastung Eingliederungshilfe – erfolgt die Verteilung der Entlastungsmittel ab dem Jahr 2022 auf der Grundlage des im Jahr 2016 festgelegten Schlüssels von 2,4 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, 1,6 Mrd. € über die Bundesbeteiligung an den KdU und 1 Mrd. € über den Länderanteil der Umsatzsteuer.

Auf der Basis eines für 2022 erwarteten Rechnungsergebnisses von 9,16 Mio. € führen die Orientierungsdaten des Landes zu einem Ansatz für 2023 von 9,3 Mio. €.

Bei der Verteilung der Zuweisungen des Landes aus ersparten Wohngeldzahlungen wurde auf der Basis des vorliegenden Bescheides aus 2022 ein Betrag in Höhe 3,832 Mio. € eingeplant. Dies bedeutet gegenüber der Planung des Vorjahres einen Rückgang um rd. 400 T€ und ist unter Berücksichtigung eines Rückgangs des insgesamt durch das Land zu verteilenden Betrages auf die im Verhältnis zu vielen anderen Kommunen weniger stark gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft zurückzuführen.

Die Schlüsselzuweisungen für 2023 liegen bei einem Ansatz von rd. 99,6 Mio. € um rd. 2,1 Mio. € über dem Vorjahresansatz. Die Ermittlung des Ansatzes ist aufgrund der Modellrechnung zum GFG 2023 erfolgt. Berücksichtigt bei der zu verteilenden Schlüsselmasse ist wiederum ein Betrag von 215,4 Mio. € aus dem erhöhten Länderanteil an der Umsatzsteuer für NRW (bundesweit 1 Mrd. €). Insgesamt steigt die verteilbare Finanzausgleichsmasse gegenüber 2022 um 8,27 % an.

Im Haushaltsjahr 2023 ist vorgesehen, einen Anteil der Schul-/Bildungspauschale in Höhe von 2,8 Mio. € im konsumtiven Bereich für die Finanzierung von Unterhaltungsmaßnahmen an Schulen einzusetzen. Dieser Teilbetrag der Schul-/ Bildungspauschale (insgesamt rd. 4,8 Mio. €) ist nach den Regelungen des NKF direkt im Produkt 16.01.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ als Ertrag zu veranschlagen.

Auch im Rahmen des GFG 2023 gewährt das Land eine Pauschale zur Sanierung der gemeindlichen Infrastruktur. Hierfür wird ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter Betrag von 170 Mio. € aus der Schlüsselmasse des Finanzausgleichs entnommen und einwohner- bzw. flächenbasiert und damit unabhängig von der Finanzkraft an alle Gemeinden in NRW verteilt. Für den städtischen Haushalt ergibt sich hieraus ein Ertrag von 807 T€.

Zur Umsetzung des mittlerweile gesetzlich verankerten gemeinsamen Lernens von Behinderten und Nichtbehinderten (Inklusion) zahlt das Land NRW eine Pauschale von 309 T€ für Personalaufwendungen (z. B. Integrationshelfer). Hinzu kommt ein Belastungsausgleich von rd. 138 T€ für z. B. bauliche Maßnahmen. Insgesamt erfolgt somit eine Beteiligung des Landes an den jährlichen Kosten der Inklusion in Höhe von rd. 447 T€.

Das zum 01.08.2020 reformierte Kinderbildungsgesetz dient als Grundlage für zu gewährende Zuschusszahlungen des Landes für Kindpauschalen und andere Förderkriterien.

Darüber hinaus sind auf der Basis des Beschlusses zur Beitragsfreiheit des vorletzten Kindergartenjahres Landeszuweisungen als Ausgleich für weggefallene Elternbeiträge eingeplant. Des Weiteren werden im Rahmen einer Projektförderung für „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ durch den Bund niederschwellige Betreuungsangebote für Flüchtlingskinder mit einem Betrag von 593 T€ unterstützt. Hierin enthalten sind zusätzliche Mittel für Angebote für Mütter und Kinder aus der Ukraine. Die Fördergelder werden vollumfänglich an die Träger der Betreuungsprojekte weitergeleitet. Siehe hierzu auch Übersicht „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ unter dem Punkt „Transferaufwendungen“ des Vorberichtes.

Der Ansatz für Landesmittel nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 8,0 Mio. € berücksichtigt eine Anzahl von durchschnittlich ca. 590 Hilfesuchenden und eine monatliche Pauschale von 1.125 € je Flüchtling.

In der Zeile 2 des Ergebnisplanes sind neben den allgemeinen Zuweisungen und den Zweckzuweisungen (im konsumtiven Bereich), auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen enthalten. Der gegenüber 2022 verminderte Gesamtbetrag (- 330 T€) beläuft sich für das Haushaltsjahr 2023 auf 13.329 T€. Unter Sonderposten sind die für das Anlagevermögen erhaltenen Zuwendungen Dritter zu verstehen; sie werden nach den Regeln des NKF analog der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Transfererträge

(Zeile 3 des Gesamtergebnisplanes – Seite 9)

An dieser Stelle wird der Ersatz sozialer Leistungen mit einem Volumen von rd. 4,6 Mio. € für 2023 veranschlagt. Diese Erträge sind nahezu ausschließlich in den Produktbereichen 05 – Soziale Hilfen – und 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – ausgewiesen und im Vergleich zum Vorjahr um rd. 470 T€ erhöht ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

(Zeile 4 des Gesamtergebnisplanes – Seite 9)

Das Gesamtvolumen von rd. 53,1 Mio. € für 2023 liegt geringfügig über dem Vorjahresansatz von rd. 53,0 Mio. €.

Vor dem Hintergrund der Anpassung der Gebührensätze für den Rettungsdienst aufgrund deutlich gestiegener Kosten ist der Ansatz (inkl. Notarzteinsätze) auf der Basis des erwarteten Rechnungsergebnisses 2022 um 1,0 Mio. € auf 10,7 Mio. € angehoben worden. Die Gebührentarife für die Abwasserbeseitigungskosten (städt. Haushalt) werden der

Kostensituation entsprechend angepasst (veranschlagter Ertrag rd. 24,7 Mio. € für 2023). Die zwingend erforderliche Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes führt zu einem erheblichen Sanierungsaufwand mit möglichen Gebührenanpassungen auch in den kommenden Jahren. Die Kalkulation der Abwassergebühren ist aufgrund des Gesetzes der Landesregierung zur sechsten Änderung des KAG erfolgt. Dieser sieht u. a. bezgl. der kalkulatorischen Verzinsung vor, dass für die Verzinsung für den Anteil des in der Einrichtung gebundenen Fremdkapitals der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz und für den Anteil des in der Einrichtung gebundenen Eigenkapitals, der sich aus dem 30-jährigen (vormals 50-jährigen) Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebenden Nominalzinssatz zusammensetzt, verwendet werden kann.

Außerdem sind hier die sonstigen Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und Elternbeiträge (zusammen rd. 16,8 Mio. €) sowie die Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von rd. 0,9 Mio. € dargestellt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

(Zeile 5 des Gesamtergebnisplanes – Seite 9)

Diese Position (rd. 3,9 Mio. €) enthält im Wesentlichen die Erträge aus Verkauf, Vermietung, Verpachtung sowie Eintrittsgelder und ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 70 T€ vermindert eingeplant.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(Zeile 6 des Gesamtergebnisplanes – Seite 9)

In dieser Ertragsposition werden Erstattungen von Dritten (insbesondere vom Bund, Land oder Landschaftsverband Westfalen-Lippe) für 2023 mit einem Gesamtvolumen von rd. 53,8 Mio. € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um rd. 6,7 Mio. € und basiert insbesondere auf steigenden Erträgen aus der Leistungsbeteiligung des Bundes zu den Kosten der Unterkunft (+ 3,2 Mio. €). Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde aufgrund einer Beteiligungsquote von 27,6 % für 2023 mit rd. 9,9 Mio. € veranschlagt. Daneben beteiligt sich der Bund nach der Grundgesetzänderung dauerhaft zu einem höheren Anteil an den Kosten der Unterkunft (KdU). Die Bundesbeteiligung wurde demnach um 25 %-Punkte auf bis zu 74 Prozent angehoben und führt auf der Grundlage der für 2023 prognostizierten Kosten der Unterkunft von rd. 36,0 Mio. € zu Verbesserungen von 9,0 Mio. €. Des Weiteren ist für 2023ff. ein Prozentsatz der Bundesentlastung für die Eingliederungshilfe (ehem. „Soforthilfe“), der über die KdU bemessen wird, von 10,2 % berücksichtigt (rd. 3,7 Mio. € für 2023 - siehe auch Übersicht im Bereich der „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“). Insgesamt werden somit 62,8 % der deutlich erhöht veranschlagten Kosten der Unterkunft

in Höhe von 36,0 Mio. € vom Bund übernommen und senken die anfallenden Belastungen um rd. 22,6 Mio. €

Erstattungen für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind auf der Grundlage der landesweit anfallenden Kosten der Unterkunft nach dem für Bottrop geltenden Verteilungsschlüssel mit einem Anteil von 975 T€ ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der erwarteten Landeszuweisungen zum Wohngeld und Kinderzuschlag von 325 T€ werden für BuT-Leistungen insgesamt Erträge von 1,3 Mio. € erwartet.

Darüber hinaus sind Erträge aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter in Höhe von 100 % der anfallenden Leistungen unter Berücksichtigung etwaiger Erstattungen von Sozialleistungsträgern oder Unterhaltspflichtigen mit einem Volumen von rd. 12,4 Mio. € vorgesehen. Der Ansatz weist gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,3 Mio. € erhöhte Erstattungen aus und berücksichtigt auch Fälle, die existenzsichernde Leistungen betreffen. Ab 01.01.2020 wurden diese aus der Zuständigkeit des LWL auf die Kommunen übertragen und werden, wie die übrigen Grundsicherungsleistungen, zu 100 % durch den Bund erstattet (siehe hierzu auch Übersicht zu den Leistungen nach SGB II unter Zeile 15 – Transferaufwendungen).

In dem Gesamtbetrag ist u. a. die Erstattung des Jobcenters für die Personal- und Sachkosten für die städtischen Mitarbeiter enthalten, die in den Jahren 2023ff. im Bereich der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II tätig sein werden. Der erwartete Betrag wurde auf der Basis der aktuellen Daten bei 2,2 Mio. € belassen.

Das Land erstattet die im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe aufgewendeten Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu 100 %. Dies führt 2023ff. inklusive einer erwarteten Verwaltungskostenpauschale von rd. 100 T€ zu Kostenerstattungen von 3,1 Mio. € (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 15 – Transferaufwendungen).

Weiterhin sind aus einer vertraglichen Vereinbarung zur Übernahme des abwehrenden Brandschutzes durch die Stadt Bottrop Kostenerstattungen der ArcelorMittal Bottrop GmbH in Höhe von rd. 2,0 Mio. € eingeplant.

Daneben erstattet das Land 70 % der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit einem Volumen von rd. 2,7 Mio. €. Dies führt gegenüber 2022 zu einem geringen Anstieg um 70 T€.

Darüber hinaus werden Kostenerstattungen anderer Gemeinden für Fälle der wirtschaftlichen Jugendhilfe für 2023ff. mit einem unveränderten Betrag von 1,7 Mio. € ausgewiesen. Diese Kostenerstattungen sind immer dann zu leisten, wenn der Aufenthaltsort des Kindes und der Eltern bzw. Sorgeberechtigten für einen längeren Zeitraum bzw. dauerhaft divergieren und hängen maßgeblich vom Zu-/Wegzugverhalten der Eltern ab.

Sonstige ordentliche Erträge

(Zeile 7 des Gesamtergebnisplanes - Seite 9)

Die insgesamt um rd. 700 T€ erhöht ausgewiesenen Erträge werden u. a. durch leicht steigende Konzessionsabgaben (+ 150 T€) positiv beeinflusst.

Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern im Bereich der Verkehrsüberwachung (rd. 5,0 Mio. €) sind nahezu unverändert dargestellt. Die Effekte aus der Novellierung der StVO mit einer Verdoppelung der Buß- und Verwarnungsgelder werden durch gleichzeitig rückläufig erwartete Fallzahlen entsprechend aufgezehrt.

Darüber hinaus erhöht sich auf der Basis des aktuellen Bestandes der Betrag für die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich (Pensions- und Beihilferückstellungen) mit einem Gesamtbetrag von rd. 3,2 Mio. € um rd. 220 T€.

Aktiviere Eigenleistungen

(Zeile 8 des Gesamtergebnisplanes – Seite 9)

Soweit durch eigenes Personal der Stadt Bottrop Leistungen für die Herstellung von bilanzierungsfähigen Anlagegütern erbracht werden, sind diese Leistungen als Ertrag zu buchen, um eine zweifache Belastung des Ergebnisplanes durch die Buchung von Personalaufwand als auch durch die Abschreibung des hergestellten Anlagegutes zu vermeiden (Ansatz 2023: 2,389 Mio. €). In Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2021 (2,808 Mio. €) sind die Beträge aufgrund vermehrter Planungsleistungen städt. Mitarbeiter im Zuge einer intensivierten Bautätigkeit gegenüber dem Vorjahreswert deutlich erhöht eingeplant worden.

Finanzerträge

(Zeile 19 des Gesamtergebnisplanes – Seite 9)

Hierbei handelt es sich um Zinserträge sowie Gewinnanteile der städtischen Beteiligungen, die für 2023 mit einem Betrag von rd. 680 T€ gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 150 T€ vermindert veranschlagt sind. Der Rückgang ist mit dem Ende der Negativzinsphase im Bereich der Liquiditätskredite und dem damit einhergehenden Wegfall der entsprechenden Zinserträge begründet.

Außerordentliche Erträge

(Zeile 23 des Gesamtergebnisplanes – Seite 9)

Das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) wurde durch den Landtag verabschiedet und sieht vor, dass neben den pandemiebedingten Belastungen auch die Belastungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine zu isolieren sind. In gleicher Höhe wird diesen Belastungen ein außerordentlicher Ertrag entgegengestellt, sodass eine Neutralisierung in der Ergebnisrechnung erfolgt.

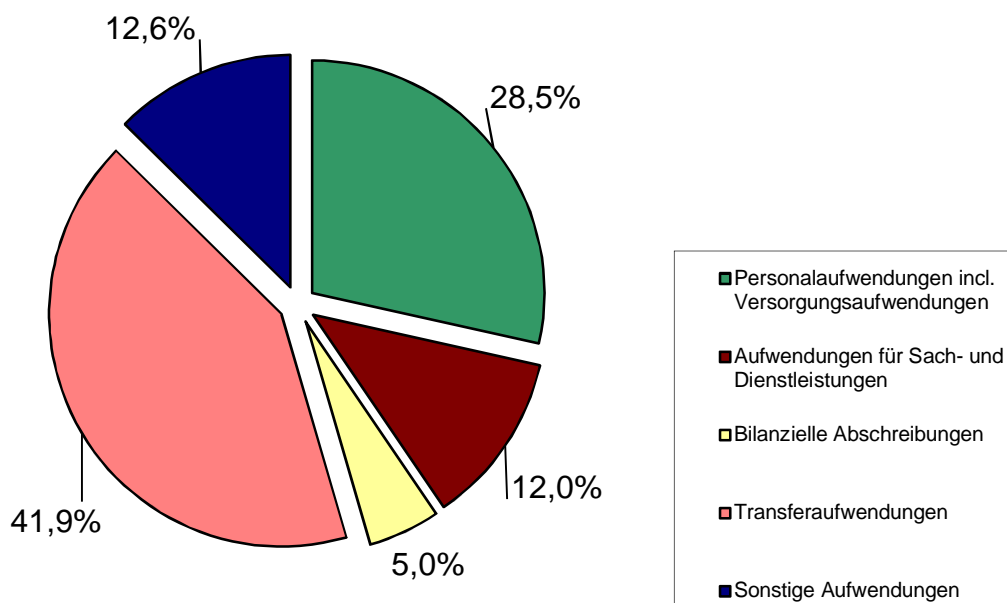
Auf der Basis prognostizierter Haushaltsschäden von insgesamt rd. 19,9 Mio. € wird somit ein außerordentlicher Ertrag in entsprechender Höhe dargestellt. Eine Übersicht mit den betroffenen Konten sowie den jeweils zu isolierenden pandemie- bzw. kriegsbedingten Schäden ist dem Vorbericht als Anhang beigefügt.

2.1.2 Aufwendungen

Die Aufwandsstruktur des Ergebnisplanes 2023 wird anhand des nachfolgenden Diagramms verdeutlicht.

	Ergebnisplan	Aufwendungen in € 2023
11	Personalaufwendungen	126.250.600
12	Versorgungsaufwendungen	12.840.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.622.100
14	Bilanzielle Abschreibungen	24.473.700
15	Transferaufwendungen	204.599.100
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.234.800
17	Ordentliche Aufwendungen	484.020.300
20	Zinsen und Finanzaufwendungen	4.303.400
27	Globaler Minderaufwand	0
	Gesamtaufwendungen	488.323.700

Ergebnisplan 2023 - Aufwendungen -



Personalaufwendungen

(Zeile 11 des Gesamtergebnisplanes – Seite 9)

Bei den Personalaufwendungen haben sich im Rahmen der Umstellung auf das NKF Veränderungen bei der Veranschlagung der Leistungen für die Versorgungsempfänger ergeben. Die tatsächlichen Versorgungsleistungen werden in Zeile 12 - Versorgungsaufwendungen - des Ergebnisplanes abgebildet. In Zeile 11 - Personalaufwendungen - werden im Ergebnisplan auch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden/Gleitzeitguthaben sowie Dienstherrnwechsel veranschlagt.

Personalnebenaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (einschließlich der Entschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder und Bezirksvertreter) sind haushaltssystematisch den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16 des Gesamtergebnisplanes) zuzuordnen.

Personalaufwendungen nach Zeile 11 des Gesamtergebnisplanes					
	2022	2023	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Dienstaufwendungen					
- Beamte	24.010	26.640	26.980	27.250	27.520
- Inanspruchnahme ATZ Beamte	-997	-954	-1.080	-900	-690
- Tariflich Beschäftigte	58.927	62.506	63.126	63.756	64.396
- Inanspruchnahme ATZ Beschäftigte	-336	-241	-360	-350	-111
- Leistungsentgelte	1.140	1.180	1.190	1.200	1.210
- Sonstige Beschäftigte	2.300	2.148	1.630	1.393	1.306
Zuführung Rückstellungen					
- Pensionsrückstellung	9.272	8.890	9.012	9.004	8.895
- Beihilferückstellung	2.279	2.186	2.216	2.214	2.187
- Altersteilzeitrückstellung	800	683	258	71	3
- Urlaubsrückstellung	80	50	50	50	50
- Überstd./Gleitzeitguthaben	210	290	290	290	290
- Dienstherrenwechsel	57	50	50	50	50
Sozialversicherung					
- Tariflich Beschäftigte	12.330	13.036	13.165	13.296	13.425
- Sonstige Beschäftigte	260	234	128	81	63
Versorgungskasse					
- Tariflich Beschäftigte	4.950	5.266	5.316	5.366	5.416
- Sonstige Beschäftigte	93	87	41	20	12
Sonstiges					
- Beihilfen	4.100	4.200	4.200	4.200	4.200
Personalaufwendungen Gesamt	119.475	126.251	126.212	126.991	128.222

Die Dienstaufwendungen der Beamten wurden für das Jahr 2023 mit einer Erhöhung um 2,8 % sowie für die Folgejahre mit einer Erhöhung um 1 % kalkuliert. Berücksichtigt wurde weiterhin eine deutliche Erhöhung des Familienzuschlages (insbesondere für das 3. Kind und weitere Kinder) nach Änderung der gesetzlichen Regelungen zur Alimentation. Die Steigerung im Bereich der Besoldung ergibt sich neben der prozentualen Erhöhung der Aufwendungen auch durch die Berücksichtigung zusätzlich zu besetzender Stellen und der Übernahme der ausgebildeten Anwärter/innen in den Laufbahngruppen 1 und 2. In den Dienstbezügen sind die Aufwendungen zur Wahrnehmung der Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes für die Kokerei Arcelor Mittal enthalten. Die Aufwendungen werden zu 100 % von Arcelor Mittal erstattet.

Die Entgelte der Beschäftigten und die damit verbundenen Sozialversicherungsaufwendungen und Aufwendungen zur Versorgungskasse wurden ab April 2022 um 1,8 % erhöht und sind bei der Berechnung entsprechend berücksichtigt. Aufgrund der noch ausstehenden Tarifverhandlungen ist ab 2023 eine Erhöhung um 1% eingeplant worden. Eine Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst liegt hingegen

bereits vor und hat mit entsprechenden Mehraufwendungen Eingang in die Kalkulation gefunden.

Die sich bereits im Controlling-Bericht zum Stichtag 30.09.2022 abzeichnende Tendenz, mit prognostizierten Mehraufwendungen im Bereich des Stammpersonals von rd. 4,4 Mio. €, setzt sich naturgemäß auch in der Planung für 2023ff. fort. Insbesondere die Bereitstellung zusätzlichen Personals hat sich in vielen Bereichen der Verwaltung als notwendig erwiesen. Beispielhaft sind hier die Bereiche Kita, Kommunalen Ordnungsdienst und Gesundheitsamt zu nennen.

Die Leistungsentgelte betragen seit 2013 jeweils 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation wurden für die Beamten weiterhin keine Leistungsentgelte eingeplant.

Die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte wurden unter Berücksichtigung möglicher Fördermaßnahmen des Jobcenters kalkuliert. Hierunter fallen insbesondere Einstellungen aufgrund der Regelungen des § 16 i SGB II („Teilhabe- und Chancengesetz“).

Aufwendungen für Teilnehmer/innen an der Altersteilzeit werden in den jeweiligen Produkten nachgewiesen, in denen die Mitarbeiter/innen zuletzt berücksichtigt waren. Die Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung sowie deren Zuführung erfolgen zentral im Produkt 16 01 02.

Die Kalkulation der Ansätze für die Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen ist auf der Basis des aktuellen Bedarfs sowie von erwarteten Besoldungserhöhungen unter Zuhilfenahme einer finanzmathematischen Software erfolgt.

Versorgungsaufwendungen

(Zeile 12 des Gesamtergebnisplanes – Seite 9)

Für das Jahr 2023 sind Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 12,8 Mio. € ausgewiesen und bedeuten gegenüber 2022 eine Steigerung um rd. 0,2 Mio. €.

Für die Kalkulation der Versorgungsaufwendungen wurden auf der Basis des erwarteten Rechnungsergebnisses 2022 für die Jahre 2023 bis 2026 die gleichen jährlichen Steigerungssätze wie für die Einplanung der Besoldungsbeträge der aktiven Beamten zugrunde gelegt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(Zeile 13 des Gesamtergebnisplanes – Seite 9)

Diese Position enthält insbesondere sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Vermögens.

Die Veranschlagung der Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen und technischen Anlagen - einschließlich Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen und Sonderprogramm Schadstoffbeseitigung - erfolgt zentral im Produkt „Zentrale

Gebäudewirtschaft“; die Aufwendungen wurden - zusammen mit den Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Mieten, etc.) - im Rahmen der internen Leistungsverrechnung (Zeilen 27 und 29 in den Teilergebnisplänen) den jeweiligen Produkten entsprechend der Inanspruchnahme pauschal zugeordnet.

Für diese Aufwandsart wird im Jahr 2023 gegenüber 2022 ein Anstieg der Aufwendungen um 1,9 Mio. € dargestellt.

Als größere Einzelmaßnahmen sind im Bereich dieser Aufwandsart für 2023 hervorzuheben:

- Maßnahmen im Rahmen von Stadterneuerungsprogrammen (1.191 T€)
- Breitbandausbau (1.200 T€)
- Digitalpakt NRW (754 T€)
- Umsetzung Projekt „Freiheit Emscher“ (542 T€)
- Umsetzung Integriertes Fahrradkonzept (871 T€)

Die aufgeführten Maßnahmen werden jeweils mit hohen Förderquoten aus Bundes-/Landesmitteln finanziert.

Daneben sind größere Instandsetzungsmaßnahmen mit den jeweiligen Einzelbeträgen den Erläuterungen unter den entsprechenden Produkten im Kontenteil des Haushaltsplanes zu entnehmen.

Per Saldo sind für 2023 Aufwendungen aus Festwert mit einem Gesamtvolumen von 5,0 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, die aus Vereinfachungsgründen nicht einzeln aktiviert, sondern im Rahmen des Festwertverfahrens bewertet wurden und direkt als Aufwand zu erfassen sind. Die Buchung der jeweiligen Auszahlung erfolgt jedoch nicht konsumtiv, sondern ist in den investiven Teilhaushalten abzuwickeln.

Der Haushaltsplanentwurf enthielt hilfsweise ein Produkt 01.01.02 „Bezirksbezogene Haushaltsansätze“, in welchem entsprechende Ermächtigungen bei den ordentlichen Aufwendungen und den laufenden Auszahlungen je Stadtbezirk aufgenommen wurden. Im Rahmen der Etatberatungen sind von den Bezirksvertretungen entsprechende Beschlüsse zur Mittelverwendung für den gesamten Finanzplanungszeitraum getroffen worden, so dass eine konkrete Zuordnung zu den Aufwands- und Auszahlungskonten der jeweiligen Produkte erfolgen konnte. Die den Stadtbezirken insgesamt zur Verfügung gestellten bezirksbezogenen Haushaltsansätze wurden unverändert mit 432,3 T€ veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen

(Zeile 14 des Gesamtergebnisplanes – Seite 9)

Wertminderungen des städtischen Vermögens durch Abnutzung, technischen Fortschritt, etc. sind flächendeckend für den städtischen Haushalt darzustellen. Neben den

Anlagegütern, die über ihre Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle nach § 35 KomHVO abgeschrieben werden, enthält die Position auch die Abschreibung der im Haushaltsjahr 2023 (und Folgejahre) voraussichtlich anzuschaffenden „geringwertigen Wirtschaftsgüter“, d.h. Vermögensgegenstände unterhalb der Wertgrenze von 800 € ohne Umsatzsteuer, die zunächst im Finanzplan als „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ zu verbuchen sind und dann am Jahresende im Wege einer vollständigen Abschreibung in die Ergebnisrechnung einfließen.

Folgende Abschreibungsbeträge sind im Haushaltsplan 2023 vorgesehen:

Abschreibungen

- auf Sachanlagen	20.159 T€
- auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.357 T€
- auf geringwertige Wirtschaftsgüter	852 T€
- auf immaterielle Vermögensgegenstände	106 T€
- auf Forderungen	1.000 T€

	24.474 T€

Ab Haushaltsjahr 2026 sind Beträge für Abschreibungen auf die Bilanzierungshilfe gem. den Regelungen des NKF-CUIG veranschlagt. Die Höhe der veranschlagten Beträge von 571 T€ richtet sich nach den im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 vorgenommenen Isolierung der pandemiebedingten Schäden in Höhe von rd. 10,743 Mio. € bzw. 17,802 Mio. € und einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren.

Den Abschreibungen stehen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 14.253 T€ gegenüber.

Transferaufwendungen

(Zeile 15 des Gesamtergebnisplanes– Seite 9)

Bei den Transferaufwendungen sind u.a. sämtliche Transferleistungen nach den Sozialgesetzbüchern veranschlagt. Die nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über die Entwicklung in den einzelnen Hilfearten.

Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)					
	2022	2023	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hilfen in Einrichtungen					
- Grundsicherung	575	591	612	630	640
- Hilfe zur Pflege	7.417	5.195	5.430	5.666	5.901
- Lfd. und einmalige Hilfen zum LU	379	203	203	203	203
- Krankenhilfe	321	336	351	366	371
Hilfen außerhalb von Einrichtungen					
- Grundsicherung	9.108	9.919	10.275	10.615	11.417
- Hilfe zur Pflege	515	565	590	615	640
- Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt (LU)	1.650	1.850	1.900	1.950	2.000
- Einmalige Leistungen zum LU	112	112	112	112	112
- Sonstige Leistungen zum LU	90	120	125	125	125
- Bildung- und Teilhabe	14	16	16	17	17
- Eingliederungshilfe für Behinderte	1.824	2.032	2.232	2.432	2.632
- Krankenhilfe	351	401	451	451	451
Existenzsichernde Leistungen	1.921	2.182	2.282	2.382	2.518
Aufwendungen insgesamt	24.277	23.522	24.579	25.564	27.027
Kostenerstattungen des Bundes (GSIG)	11.042	12.377	12.877	13.377	13.977

Die Kalkulation der jeweiligen Ansätze erfolgte auf der Basis der (erwarteten) Rechnungsergebnisse der letzten Jahre unter Berücksichtigung erhöhter Sätze bei der Hilfe zur Pflege.

Die neu eingeführte Pflegezulage führt bei allen Pflegegraden zu deutlichen Einsparungen und bestimmt die im Bereich der Hilfe zur Pflege gegenüber den Vorjahresansätzen dargestellte Entlastung von rd. 2,0 Mio. €. Da die finanziellen Auswirkungen der neuen Pflegezulage bei Aufstellung des Haushaltes 2022 noch nicht konkret abgeschätzt werden konnten, werden bereits im Rahmen der Bewirtschaftung 2022 Einsparungen in ähnlicher Größenordnung erwartet.

Die Erhöhung des Ansatzes „Eingliederungshilfe für Behinderte“ ist insbesondere dadurch begründet, dass Hilfen zur angemessenen Schulbildung um 150 T€ weiter ansteigend erwartet werden. Dies ist insbesondere auf den vermehrten Einsatz von Integrationshelfern im Zuge der fortschreitenden Inklusion zurückzuführen. Hier macht sich eine deutliche Anzahl von Neufällen negativ bemerkbar, die nicht selten auch besonders kostenintensiv sind. Ein Zusammenhang mit der Pandemie und deren Folgen lässt sich insbesondere im Bildungsbereich als wahrscheinlich annehmen.

Steigende Fallzahlen unter Berücksichtigung einer erhöhten Regelleistung führen zu insgesamt vermehrten Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung. Hierin sind auch Fälle enthalten, die existenzsichernde Leistungen betreffen und seit 2020 aus der

Zuständigkeit des LWL auf die Kommunen übertragen worden sind. Jedoch werden die im Bereich der Grundsicherung anfallenden Leistungen unter Berücksichtigung etwaiger Ersatzleistungen zu 100% durch den Bund erstattet (siehe Erläuterungen zu Zeile 6).

Abwicklung Bildungs- und Teilhabepaket

	2022	2023	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Fahrten KiTa	3	4	4	4	4
Fahrten Schule	267	272	274	276	278
Schulbedarf	405	430	442	455	469
Lernförderung	350	324	336	348	360
Mittagsverpflegung KiTa	211	244	250	257	263
Mittagsverpflegung Schule	297	307	315	324	333
soz. u. kult. Teilhabe	83	70	72	75	77
Schülerbeförderung	12	12	12	13	13
Aufwendungen insgesamt	1.628	1.663	1.705	1.752	1.797
Beteiligung des Bundes	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300

Das 2011 verabschiedete Bildungs- und Teilhabepaket umfasst Geld- oder geldwerte Leistungen für Bildungszwecke bzw. damit in Verbindung stehende Leistungen in Kindertagesstätten und Schulen. Des Weiteren soll die Teilhabe an kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten ermöglicht werden. Leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder den Kinderzuschlag nach BKKG oder Wohngeld erhalten. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt weitgehend - allerdings mit zeitlichem Versatz - aus Mitteln des Bundes (siehe hierzu auch weitergehende Erläuterungen unter „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes		2022	2023	2024	2025	2026
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-	Hilfe zum Lebensunterhalt	4.716	7.237	7.237	7.237	7.237
-	Hilfen in besonderen Lebenslagen	1.136	1.305	1.305	1.305	1.305
-	Leistungen für gemeinnützige Arbeit	30	30	30	30	30
-	Bildung- und Teilhabe	35	37	37	37	37
	Aufwendungen insgesamt	5.917	8.609	8.609	8.609	8.609

Auf der Basis einer angespannten Flüchtlingssituation – nicht nur durch Flüchtlinge aus der Ukraine - sowie weiterer Zuweisungen ist davon auszugehen, dass sich größere Belastungen im Bereich der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergeben werden. Ein Anstieg der Grundleistungen bei gleichzeitiger Erhöhung der Aufwendungen für angemietete Privatwohnungen der Hilfeempfänger führt zu gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,7 Mio. € erhöhten Transferaufwendungen und somit um einen

Anstieg um rd. 46 %. Diese Entwicklung stellt sich bereits bei der Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2022 dar, die ebenfalls von einem deutlichen Anstieg dieser Aufwandspositionen ausgeht. Für die Jahre 2024 – 2026 wird mit einer leicht rückläufigen Zahl der durch das Sozialamt zu betreuenden Flüchtlingen und leicht steigenden Kosten gerechnet.

Förderung junger Menschen und Familien (Wirtschaftliche Jugendhilfe)					
	2022	2023	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
- Hilfen zur Erziehung in Heimen	8.000	9.000	9.200	9.400	9.600
- HzE für unbegleitete minderj. Flüchtlinge	1.100	3.000	3.100	3.200	3.300
- Hilfe für junge Volljährige	1.650	1.800	1.850	1.900	1.950
- Hilfen zur Erziehung in Pflegestellen	2.850	2.900	3.000	3.100	3.200
- Vorläufige Maßnahmen	200	200	200	200	200
- Intensive sozialpädagogische Betreuung	150	200	250	300	350
- Hilfen zur Erziehung in Tagesgruppen	150	200	250	300	350
- Tagesbetreuung	650	600	650	700	750
- Erziehungsbeistandsschaften	250	350	400	450	500
- Soziale Gruppenarbeit	150	150	200	250	300
- Eingliederungshilfe für seelisch behind. Jgd.	3.600	4.300	4.450	4.600	4.750
- Förderung der Erziehung in der Familie	1.600	1.900	2.000	2.100	2.200
- Sozialpädagogische Familienhilfe	2.100	2.100	2.200	2.300	2.400
Aufwendungen insgesamt	22.450	26.700	27.750	28.800	29.850

Bereits im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltes 2022 werden aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe erhebliche Mehraufwendungen erwartet. Die Ansätze 2023 spiegeln daher die sich bereits in diesem Jahr abzeichnenden negativen Tendenzen bei den oben ausgewiesenen Hilfearten wieder und führen per Saldo zu Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahresansatz von 4,25 Mio. €. Zu beachten ist hierbei, dass die Aufwendungen im Bereich der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Anstieg ggü. Vorjahresansatz + 1.900 T€) in voller Höhe durch den Bund erstattet werden und hier zu entsprechend höheren Erträgen führen (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 6 – Kostenerstattungen).

Neben einem generellen Anstieg der Fallzahlen mit entsprechenden Kostensteigerungen, insbesondere in den Bereichen Hilfen zur Erziehung in Heimen und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Jugendliche, sind auch teure Einzelfallhilfen für den deutlichen Anstieg der Aufwendungen verantwortlich. Ob diese negativen Entwicklungen - zumindest zu einem Teil - der Pandemie geschuldet sind, lässt sich zumindest nicht ausschließen.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen					
	2022	2023	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
- Zuschüsse zu den Betriebskosten and.Träger	40.650	41.561	42.410	43.277	44.161
- Förd. niederschw. Angebote Flüchtlingskinder	194	593	593	593	593
- Zuschüsse Familienzentren	40	40	40	40	40
- Fortbildung päd. Kräfte Elementarbereich	16	38	38	38	38
- Zuschüsse U3 (Auflösung ARAP)	520	644	644	644	644
- Zuschüsse SKF Tagespflege	0	213	217	221	225
- Betriebskosten Großtagespflegestellen	1.482	1.328	1.368	1.409	1.451
- Förderung von Kindern in Tagespflege	2.240	2.200	2.250	2.300	2.350
Aufwendungen insgesamt	45.142	46.617	47.560	48.522	49.502
- Landeszuweisungen	22.704	23.984	24.449	24.916	25.386
- Elternbeiträge	3.565	3.895	4.217	4.554	4.807
Erträge insgesamt	26.269	27.879	28.666	29.470	30.193
Ergebnis	-18.873	-18.738	-18.894	-19.052	-19.309

Die deutliche Steigerung der Ansätze im Bereich der Zuschüsse zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen freier Träger liegt zum einen im weiteren Ausbau der rechtlich verpflichteten U3-Versorgung sowie dem Ausbau der Ü3-Plätze begründet. Die Zahlung freiwilliger Zuschüsse an die Träger ist hierin ebenfalls weiterhin enthalten.

Anhand des unverändert hohen negativen Saldos im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (siehe Übersicht oben) ist ablesbar, dass gerade im Bereich des dringend notwendigen Ausbaus der U3- und Ü3-Betreuung eine Erhöhung der durch Bund und Land zur Verfügung gestellten Fördermittel dringend angezeigt ist. Dies sollte gerade vor dem Hintergrund der Bedeutung des integrativen Charakters der frühkindlichen Bildung höchste Priorität haben.

Weiterhin sind für niederschwellige Betreuungsangebote für Flüchtlingskinder Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 593 T€ veranschlagt. Diesen stehen Fördermittel in entsprechender Höhe gegenüber.

Neben den Leistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sind bei den Transferleistungen auch die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte, die Umlagen an das Land und an Gemeindeverbände sowie mögliche Verlustabdeckungen an städtische Beteiligungen zu veranschlagen.

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage wurde anhand des für 2023 und Folgejahre geltenden Vervielfältigers von 35 v. H. berechnet. Aufgrund der Einplanung deutlich steigender Erträge bei der Gewerbesteuer ist die an das Land weiterzuleitende

Gewerbsteuerumlage mit einem erhöhten Ansatz von 3,62 Mio. € (2022: 3,12 Mio. €) eingeplant worden.

Die an den Bottroper Sport- und Bäderbetrieb (BSBB) zu leistende Verlustabdeckung richtet sich nach den Festlegungen des für 2023 aufgestellten Wirtschaftsplanes und ist mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,56 Mio. € für 2023 gegenüber 2022 um rd. 180 T€ erhöht veranschlagt. Weitere Erläuterungen zur wirtschaftlichen Betätigung des BSBB sind der Anlage 4 des Haushaltsplanes zu entnehmen.

Lt. mittelfristiger Unternehmensplanung wird die an den VRR zu zahlende Umlage 2023 ggü. der Planung aus dem Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € auf 10,1 Mio. € ansteigen. Gründe hierfür sind erhöhte Tariflöhne, eine Ausweitung des Leistungsangebotes sowie geringere Erwartungen für den Bereich der Fahrtgelte, die als Auswirkung der Pandemie deutlich reduziert eingeplant sind.

Im Hinblick auf die von der Politik eingeforderte Verkehrswende sollten den Verkehrsunternehmen von Bund und Land bedeutende Finanzhilfen in Aussicht gestellt werden, um den bevorstehenden Herausforderungen gewachsen zu sein. Ein Abwälzen der Finanzierungslast auf die schon stark belasteten Kommunen ist unbedingt zu vermeiden.

Die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde für 2023 mit rd. 38,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 4,5 Mio. € erhöht veranschlagt. Die Berechnung berücksichtigt einen für 2023 um 0,85 %-Punkte erhöhten Hebesatz von 16,4 v. H. sowie deutlich steigende Umlagegrundlagen gem. der Modellrechnung zum GFG 2023.

Mit einem Hebesatz von 0,68 v. H. sowie deutlich steigenden Umlagegrundlagen gem. der Modellrechnung zum GFG 2023 wurde die Umlage an den Regionalverband Ruhr mit einem Betrag von 1,59 Mio. € für 2023 eingeplant.

Das Produkt „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft – enthält bei den Transferaufwendungen außerdem die an das Land zu zahlende Krankenhausumlage in Höhe von 1,79 Mio. €. Diese wurde auf der Grundlage einer erwarteten kommunalen Beteiligung an den Kosten der Krankenhausinvestitionsförderung von landesweit insgesamt 273 Mio. € ermittelt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Zeile 16 des Gesamtergebnisplanes – Seite 9)

Bei dieser Position werden insbesondere die Geschäftsaufwendungen sowie die Mieten und Pachten veranschlagt. Die gesamten Aufwendungen von rd. 57,2 Mio. € in diesem Bereich für das Jahr 2023 enthalten u. a. 36,0 Mio. € für Unterkunfts- und Heizungskosten im Rahmen der Abwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende über das Jobcenter „Arbeit für Bottrop“. Aufgrund der Entwicklung der Energiekosten im Zuge des Ukraine-

Krieges hat der Städtetag errechnet, dass eine Verdoppelung der Heizkosten zu einer Erhöhung der Brutto-Warmmiete um 12 % führen würde. Für Bottrop bedeutet dies einen Anstieg der Brutto-Warmmiete auf rd. 500 € und führt auf der Grundlage von 6.000 Bedarfsgemeinschaften zu den veranschlagten Kosten von 36,0 Mio. €.

Per Saldo belastet die Abwicklung der Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende den städtischen Haushalt 2023 – gegenüber dem Vorjahr stark ansteigend - mit einem Netto-Betrag von rd. 14,3 Mio. Zu den deutlich erhöhten Kostenerstattungen des Bundes siehe Erläuterungen zu Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)						
	2022	2023	2024	2025	2026	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
- Unterkunfts- und Heizungskosten	30.960	36.000	38.160	40.320	42.480	
- Leistungen zur Eingliederung	110	120	120	120	120	
- Kauttionen/Umzüge	50	50	50	50	50	
- Psychosoz. Beratung f. junge Erwachsene	40	35	40	40	40	
- Einmalige Beihilfen	501	501	501	501	501	
- Übernahme von Miet-/Energierückständen	200	230	230	230	230	
Aufwendungen insgesamt	31.861	36.936	39.101	41.261	43.421	
Kostenerstattungen des Bundes	19.443	22.608	23.964	25.321	26.677	
Ergebnis	-12.418	-14.328	-15.137	-15.940	-16.744	

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Zeile 20 des Gesamtergebnisplanes – Seite 9)

Grundsätzlich besteht im NKF die Möglichkeit, die Veranschlagung der Zinsen verursachungsgerecht in den entsprechenden Produkten zu veranschlagen. Wie im Vorjahr wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 die Alternative gewählt, die Veranschlagung der Zinsen zentral im Produkt 16.01.02 „Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft“ vorzunehmen.

	2022	2023	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
ZinsAW Investitionskredite	2.000	2.140	2.280	2.650	2.840
ZinsAW Liquiditätskredite	920	2.000	2.350	3.200	3.500
sonstiger ZinsAW	159	163	164	165	165
Summe	3.079	4.303	4.794	6.015	6.505

Die zins- und zinsähnlichen Aufwendungen belasten den städtischen Haushalt im Jahr 2023 mit rd. 4,3 Mio. €. Neben den Zinsaufwendungen für Investitionskredite (rd. 2,1 Mio. €) waren in den letzten Jahren rückläufige Aufwendungen für Liquiditätskredite zu verzeichnen. Nach den bis zum Haushaltsjahr 2007 stark defizitären

Verwaltungshaushalten sowie den bis 2015 negativen Salden der lfd. Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung wurden im Zuge der fortschreitenden Haushaltskonsolidierung seit 2016 Liquiditätskredite abgebaut (Stand Ende 2021). Nach dem Ende der Negativzinsphase und einem mittlerweile deutlich angestiegenen Zinsniveau im Zuge einer stark erhöhten Inflation wird auf der Basis des erwarteten Rechnungsergebnisses 2022 (920 T€) gegenüber dem Vorjahresansatz ein Aufwuchs um rd. 1,1 Mio. € dargestellt.

Globaler Minderaufwand

(Zeile 27 des Gesamtergebnisplanes – Seite 9)

Um dem Erfordernis des gesetzlichen vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs gerecht zu werden, ist für die Planung zum Haushalt 2023 von der nach § 75 Abs. 2 S. 4 GO NRW vorgesehenen Möglichkeit der Einplanung eines „globalen Minderaufwandes“ Gebrauch gemacht worden. In Höhe von 1% der ordentlichen Aufwendungen können im Haushaltsplan Minderaufwendungen unterstellt und im Ergebnisplan aufwandsmindernd dargestellt werden. Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung sind dann tatsächliche Einsparungen in entsprechender Höhe zu realisieren. Die jeweils möglichen Höchstbeträge bzw. die vorgesehenen Veranschlagungen des globalen Minderaufwandes sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

	2023	2024	2025	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
090101 56999999 (Räumliche Planung und Entwicklung)	0	-400.000	-400.000	0
090102 56999999 (Stadterneuerung)	0	-760.000	-770.000	0
110301 56999999 (Abwasserbeseitigung)	0	-1.400.000	-1.400.000	0
120101 56999999 (Gemeindestraßen)	0	-1.600.000	-1.288.800	0
120102 56999999 (Kreisstraßen)	0	-344.800	-199.900	0
120103 56999999 (Landesstraßen)	0	-350.000	-750.000	0
eingesplanter globaler MinderAW insg.	0	-4.854.800	-4.808.700	0
Höchstbetrag globaler MinderAW (1% der ordentl. Aufwendungen)	4.840.203	4.883.677	4.984.850	5.034.468

2.2 Finanzplan

	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€
Laufende Einzahlungen	446.260.900	454.062.300	466.045.700	476.979.100
Laufende Auszahlungen	450.703.800	456.538.200	467.651.900	476.266.400
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.442.900	-2.475.900	-1.606.200	712.700
Investive Einzahlungen	29.703.000	12.499.000	13.691.000	15.235.000
Investive Auszahlungen	79.283.000	77.245.000	73.508.000	36.201.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.580.000	-64.746.000	-59.817.000	-20.966.000
Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen	70.744.900	84.143.900	78.345.200	37.175.300
davon Aufnahme vom öffentlichen Bereich	1.517.000	1.703.000	1.633.000	1.152.000
vom privaten Kreditmarkt	47.990.000	62.970.000	58.111.000	19.741.000
für Umschuldungen	0	0	0	0
davon Rückflüsse von Darlehen	73.000	73.000	73.000	73.000
davon Liquiditätskredite	21.164.900	19.397.900	18.528.200	16.209.300
Tilgung von Darlehen	16.722.000	16.922.000	16.922.000	16.922.000
davon Inv.darlehen vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0
Inv.darlehen vom privaten Kreditmarkt	6.700.000	6.900.000	6.900.000	6.900.000
für Umschuldungen	0	0	0	0
für sonstiges	22.000	22.000	22.000	22.000
davon Liquiditätskredite	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	54.022.900	67.221.900	61.423.200	20.253.300
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0	0
Liquide Mittel	4.803.455	4.803.455	4.803.455	4.803.455

Der Ausgangswert für Liquide Mittel (Endbestand 2021 = 4.803.455 €) ergibt sich aus dem Haushaltsplanwert 2022 auf der Basis des Ergebnisses aus dem Entwurf des Jahresabschlusses 2021.

2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt im Planungsjahr 2023 mit einem negativen Ergebnis (Cash-flow) in Höhe von 4.442.900 € ab.

	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€
voraus. Bestand Liquiditätskredite zum 01.01.	160.726.486	171.891.386	181.289.286	189.817.486
<i>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</i>	<i>-4.442.900</i>	<i>-2.475.900</i>	<i>-1.606.200</i>	<i>712.700</i>
<i>abzgl. Tilgung von Investitionsdarlehen</i>	<i>6.722.000</i>	<i>6.922.000</i>	<i>6.922.000</i>	<i>6.922.000</i>
Abbaubetrag	-11.164.900	-9.397.900	-8.528.200	-6.209.300
Bestand Liquiditätskredite zum 31.12.	171.891.386	181.289.286	189.817.486	196.026.786

Der negative Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit erhöht sich um den Tilgungsbetrag für Investitionskredite und führt zu einem entsprechenden Anwachsen der Liquiditätskredite. Aufgrund der negativen Entwicklungen infolge der aktuellen Krisensituationen ist in der mittelfristigen Finanzplanung kein Abbau der Liquiditätskredite darstellbar. Stattdessen ist in dem Zeitraum 2023 – 2026 von einer Zunahme um rd. 35,3 Mio. € auszugehen. Die negative Entwicklung des Cash-Flows ist vollumfänglich auf die Auswirkungen der Krisensituationen zurückzuführen und zeigt auf, dass die Bilanzierungshilfe alleine nicht geeignet ist, die kommunalen Haushalte nachhaltig zu entlasten.

Aufgrund des hohen Bestandes der Liquiditätskredite ist ein sukzessiver Abbau über einen längeren Zeitraum erforderlich. Selbst bei einem kontinuierlichen Abbau der Liquiditätskredite um jährlich 10 Mio. € ab 2027, wäre erst im Jahr 2047 eine vollständige Tilgung erreicht. Um den dargestellten Prozess zu beschleunigen und einen mittelfristigen Abbaupfad aufzeigen zu können, bedarf es neben einer zeitnahen Umsetzung der schon seit längerer Zeit diskutierten Schuldenhilfen im Rahmen einer Altschuldenlösung von Bund und Land auch kurzfristiger monetärer Hilfen von Bund und Land, die einen weiteren Aufwuchs der Liquiditätskredite verhindern können.

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich solche Zahlungsbewegungen veranschlagt, die eine Veränderung des Anlagevermögens der Stadt Bottrop zur Folge haben werden.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, die aus Vereinfachungsgründen nicht einzeln aktiviert, sondern im Rahmen des Festwertverfahrens bewertet wurden, im Ergebnishaushalt direkt als Aufwand zu erfassen sind. Die Auszahlungen sind jedoch nicht konsumtiv als „laufende Auszahlungen“ zu buchen, sondern in den investiven Teilhaushalten zu veranschlagen.

Die allgemeine Investitionspauschale ist mit rd. 6,8 Mio. € für 2023 (2022: 6,3 Mio. €) veranschlagt. Die Schulpauschale wird mit rd. 4,8 Mio. € um rd. 410 T€ über dem Vorjahresansatz erwartet. Die Investitionspauschalen sind im Finanzplan zentral im Produkt 16 01 01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt, allerdings hat zum Jahresende eine Zuordnung zu konkreten Anlagegütern zu erfolgen, mit der entsprechenden Bildung von Sonderposten in der Bilanz. In den Ergebnisplänen künftiger Jahre sind diese parallel zur Abschreibung wieder ergebniswirksam aufzulösen.

Ein Teilbetrag der Schulpauschale in Höhe von 2,8 Mio. € dient der Finanzierung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Schulen und wurde als Ertrag im Ergebnisplan veranschlagt. Der verbleibende investive Ansatz von rd. 2,0 Mio. € dient der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben.

Der Haushalt 2023 enthält größere Investitionsmaßnahmen im Schulbereich, die mit Mitteln aus den Landesprogrammen „KIII plus“ und „G8 zu G9“ gefördert werden.

Über das Programm „KIII plus“ (Förderquote 90 %) sind Investitionsmaßnahmen an der Janusz-Korczak-Gesamtschule in Höhe von 3,0 Mio. € eingeplant. Des Weiteren sind im Zuge der Rückkehr von G8 zu G9 an den Bottroper Gymnasien für 2023 Investitionsmaßnahmen in einer Größenordnung von 2,8 Mio. € vorgesehen.

Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von insgesamt rd. 2,4 Mio. € für den Ausbau des Offenen Ganztags an der Konradschule, der Rheinbabenschule und der Gregorschule sowie in Höhe von rd. 1,4 Mio. € für einen Anbau/Neubau der Schule Am Tetraeder veranschlagt.

Per Saldo sind für den Schulbereich investive Mittel in einer Größenordnung von rd. 11,3 Mio. € eingeplant.

Für den mit Bundesmitteln geförderten Ausbau der U3- bzw. Ü3-Plätze im Kita-Bereich sind für 2023 investive Auszahlungen in einem Umfang von rd. 8,4 Mio. € veranschlagt.

Darüber hinaus ist der mögliche Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Zusammenhang mit der Innenstadtentwicklung mit einem Betrag von 7,5 Mio. € eingeplant.

Die insgesamt geplanten notwendigen Investitionsmaßnahmen führen im Jahr 2023 zu einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 79,3 Mio. €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen geringen Zuwachs um rd. 580 T€. Von diesen Investitionsauszahlungen entfallen allein auf den Tiefbaubereich (mit Stadterneuerung) rd. 39,1 Mio. € (ca. 49,3 %). Dabei nimmt das Produkt Abwasserbeseitigung mit rd. 22,2 Mio. € den jeweils größten Auszahlungsanteil ein.

Erläuterungen zu Mittelbereitstellungen für größere aktuelle Investitionsmaßnahmen/-bereiche außerhalb des Schul- und Kitabereichs im Stadtgebiet:

Stadterneuerungsmaßnahmen – Produkt 09 01 02

Die für 2023 mit 2,13 Mio. € veranschlagten Investitionsauszahlungen entfallen zum Großteil auf Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in der Innenstadt (Umgestaltung Trapez – 580 T€) sowie auf Neu-/Umgestaltungsmaßnahmen im Stadtgarten (870 T€) und im Erneuerungsgebiet Fuhlenbrock/Vonderort (500 T€).

Straßen – Produkte 12 01 01 bis 12 01 03

Für Investitionen auf Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen sind für 2023 Auszahlungen von insg. rd. 14,8 Mio. € im Etat veranschlagt. Neben den regelmäßig zu berücksichtigenden Positionen für investive Instandsetzungen und Erneuerungen sind größere Mittelbereitstellungen für folgende Projekte vorgesehen:

Ersatzneubau Brücke Ebelstraße/Berne	250.000 €
Erneuerung Rheinbabenstraße	750.000 €
Geh- und Radwegbrücke Prosperwäldchen	1.000.000 €
Stichstraße Hauptstraße hinter Hs-Nr. 46-50	147.000 €
Hagenbrockstraße	140.000 €
Erneuerung Am Trappenhof	550.000 €
Maßnahmen Verbesserung Radinfrastruktur	1.000.000 €
Siedlung Ebel	880.000 €
Erneuerung Armeler Straße	700.000 €
Erneuerung Im Beckedal	670.000 €
Am Lamperfeld	1.250.000 €
Einrichtung von 4 Mobilstationen	240.000 €
Hackfurthstraße	2.000.000 €
Kreisverkehr Hauptstraße/Pelsstraße	375.000 €
Umrüstung VS-Anlagen	320.000 €
Brücke Prosper-/Knappenstraße	128.000 €
Ausbau Horster Straße	850.000 €
Kreisverkehr Rentforter Straße/Kirchh. Ring	1.030.000 €

2.3 Wirtschaftliche Betätigung

Zu der Wirtschaftslage der Sondervermögen und Beteiligungen der Stadt wird auf die Ausführungen in Anlage 4 des Haushaltsplanes verwiesen.

3. Kennzahlen zum Haushaltsplan

Das Land NRW hat nach der Verabschiedung des NKF-Einführungsgesetzes u.a. auch ein Kennzahlenset entwickelt, das bei der Prüfung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse sowohl durch die Kommunalaufsichten als auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt angewandt werden soll. Auf der Grundlage des NKF-Kennzahlensets wurde im Anschluss auch ein Leitfaden für die Aufsichtsbehörden erstellt, der die Grundlage für die aufsichtsbehördlichen Prüfungen im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung darstellen soll.

An dieser Stelle sind deshalb einige Kennzahlen zusammengestellt worden, die zu einer Bewertung der Finanzsituation der Stadt Bottrop von Bedeutung beitragen können.

a) Netto-Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Netto-Steuerquote (NSQ)		2023	2024	2025	2026
=	Steuererträge - Gewerbesteuerumlagen x 100	32,3	33,2	34,1	34,3
	Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlagen				

Unabhängig von dem Vorliegen interkommunaler Vergleichsdaten ist davon auszugehen, dass die Stadt Bottrop trotz der im Landesvergleich überdurchschnittlichen Hebesätze weiterhin als steuerschwach anzusehen ist.

Gegenüber der Vorjahresquote ist im Jahr 2023 ein geringfügiger Anstieg um 0,1 %-Punkte zu verzeichnen. Nach den pandemiebedingten Einbrüchen des Vorjahres ist insbesondere im Bereich Gewerbesteuer eine deutliche Erholung festzustellen.

b) Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote (ZwQ)		2023	2024	2025	2026
=	Erträge aus Zuwendungen x 100	37,8	36,8	36,0	36,0
	Ordentliche Erträge				

Aufgrund der unterdurchschnittlichen Steuerkraft der Stadt Bottrop ist davon auszugehen, dass die Zuwendungsquote im interkommunalen Vergleich weiter hoch ausfallen bzw. wieder ansteigen wird. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Bottrop bei etwaigen Veränderungen im Finanzausgleichssystem in jedem Falle direkt betroffen sein wird. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 0,6 %-Punkte zu verzeichnen.

c) Personalintensität 1

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität 1 (PI1)		2023	2024	2025	2026
=	Personalaufwendungen x 100	26,1	25,8	25,5	25,5
	Ordentliche Aufwendungen				

Damit aussagefähige Bewertungen im interkommunalen Vergleich getroffen werden können, wird es dringend erforderlich sein, die Auslagerung von Aufgabenbereichen in den einzelnen Kommunen bei der Bewertung dieser Kennzahl (in stärkerem Umfang als bisher) zu berücksichtigen.

d) Personalintensität 2

Die „Personalintensität 2“ gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Personalaufwendungen aufgezehrt werden. Die Personalintensität 2 setzt stärker auf eine wirtschaftliche Betrachtung als die Personalintensität 1, da Aufwendungen ins Verhältnis zu den „erwirtschafteten“ Erträgen gesetzt werden. Es steht also – anders als bei der Personalintensität 1 – im interkommunalen Vergleich die Frage im Mittelpunkt, in welchem Umfang die Personalaufwendungen finanzierbar sind.

Personalintensität 2 (PI2)		2023	2024	2025	2026
=	Personalaufwendungen x 100	27,0	26,8	26,3	26,0
	Ordentliche Erträge				

Auch bei der Bewertung dieser Kennzahl ist die Ausgliederung von städtischen Einrichtungen zu berücksichtigen.

e) Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)		2023	2024	2025	2026
=	Aufw. f. Sach- u. Dienstleist. x 100	12,1	11,6	11,5	11,5
	Ordentliche Aufwendungen				

Die Stadt Bottrop wird aufgrund der Haushaltssituation auch zukünftig gefordert sein, eine weitestgehende Deckelung der Sachaufwendungen fortzusetzen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote geringfügig gesunken.

f) Abschreibungsintensität

Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Da das Anlagevermögen in der Regel dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dient, handelt es sich somit überwiegend um fixe Aufwendungen. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ gibt an, welcher Anteil der Gesamtaufwendungen weitgehend unbeeinflussbar ist.

Abschreibungsintensität (Abl)		2023	2024	2025	2026
=	Abschreibung auf Sachanlagen x 100	5,1	4,8	4,7	4,4
	Ordentliche Aufwendungen				

Eine relativ niedrige Kennzahl kann ggf. auch widerspiegeln, dass eine Kommune ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen, d.h. es könnte eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegen.

g) Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine, u.a. erfolgen.

Transferaufwandsquote (TAQ)		2023	2024	2025	2026
=	Transferaufwendungen x 100	42,3	43,2	43,8	44,6
	Ordentliche Aufwendungen				

Die Transferaufwendungen umfassen sowohl die Leistungen im sozialen Bereich, als auch die Verlustabdeckungen für städtische Beteiligungen sowie die freiwilligen Zuschüsse. Gegenüber dem Vorjahreswert wird die Quote auf hohem Niveau nahezu unverändert ausgewiesen.

h) Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche zusätzlichen Belastungen aus Zins- und ähnlichen Aufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen besteht. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Zinslastquote (ZLQ)		2023	2024	2025	2026
=	Finanzaufwendungen x 100	0,7	0,7	0,7	0,8
	Ordentliche Aufwendungen				

i) Zinsdeckungsquote

Hierbei handelt es sich um eine weitere Verhältniszahl, die angibt, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.

Zinsdeckungsquote (ZDQ)		2023	2024	2025	2026
=	Finanzaufwendungen x 100	0,9	1,0	1,2	1,3
	Ordentliche Erträge				

Bottrop, den 14.12.2022

gez. Müller
Techn. Beigeordneter

Übersicht Corona- und Ukraine-Belastungen 2023 - 2026

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023	Plan 2023 aus VJ	zu isolierende Belastung	Ansatz 2024	Plan 2024 aus VJ	zu isolierende Belastung	Ansatz 2025	Plan 2025 aus VJ	zu isolierende Belastung	Ansatz 2026	Plan 2026 aus VJ	zu isolierende Belastung	Erläuterungen
diverse SK	PersonalAW	126.103.000 €	119.312.600 €	350.000 €	125.994.500 €	119.482.000 €	350.000 €	126.773.300 €	120.159.800 €	350.000 €	128.004.800 €	- €	350.000 €	Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise.
52510000	Fahrzeugkosten außerhalb Feuerwehr	1.049.800 €	840.800 €	209.000 €	1.065.000 €	813.500 €	251.500 €	1.085.000 €	813.500 €	271.500 €	1.105.000 €	- €	271.500 €	Preissteigerung in der Fahrzeughaltung (Spritpreise, Service, Zubehör).
010606 52320006	Erstattung Servicecenter Call Duisburg	366.500 €	340.000 €	95.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Erhöhte Erstattung an das Servicecenter Call Duisburg infolge der Corona-Pandemie.
010606 52550012	AW Unterhaltung ITK	1.441.000 €	1.352.000 €	50.000 €	1.482.000 €	1.393.000 €	50.000 €	1.523.000 €	1.434.000 €	50.000 €	1.564.000 €	- €	50.000 €	Gestiegene Material- und Personalkosten bei Geschäftspartnern.
011202 52410015	Energiekosten	7.150.000 €	4.413.000 €	2.737.000 €	7.365.000 €	4.600.000 €	2.765.000 €	7.585.000 €	4.750.000 €	2.835.000 €	7.812.000 €	- €	2.895.000 €	steigende Energiepreise.
011202 52410022	Gebäudereinigung	5.188.000 €	4.450.000 €	738.000 €	5.400.000 €	4.500.000 €	900.000 €	5.448.000 €	4.500.000 €	948.000 €	5.577.000 €	- €	993.800 €	Mehrkosten Dienstleister (u.a. Lohnerhöhung und Material).
020901 + 021001 52510000	Haltung Fahrzeuge	605.000 €	535.000 €	70.000 €	675.000 €	545.000 €	130.000 €	690.000 €	550.000 €	140.000 €	705.000 €	- €	140.000 €	Teuerungsrate 8% durch Ukraine-Konflikt.
0301xx 52790000	Schülerbeförderung	1.766.000 €	1.636.000 €	80.000 €	1.766.000 €	1.636.000 €	80.000 €	1.766.000 €	1.636.000 €	80.000 €	1.766.000 €	- €	80.000 €	Dieselschlag aufgrund der Ukraine-Krise.
0301xx 52810002	Schulbudgets	1.100.800 €	1.078.800 €	24.000 €	1.100.800 €	1.078.800 €	24.000 €	1.100.800 €	1.078.800 €	24.000 €	1.100.800 €	- €	24.000 €	Erhöhung Schulbudget durch Anzahl der SuS aus Flüchtlingsfamilien.
030201 53180079	Durchführung Sozialarbeit	855.100 €	525.000 €	330.100 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Fortführung ausgeweitete Schulsozialarbeit infolge Zuwachs Kinder aus Ukraine.
050201 53310007	Lfd. Leistungen zum Lebensunterhalt	1.850.000 €	1.700.000 €	150.000 €	1.900.000 €	1.750.000 €	10.000 €	1.950.000 €	1.800.000 €	10.000 €	2.000.000 €	- €	10.000 €	2023: Senkung Freigrenze für Leistungsbezug aufgrund Corona sowie Fallzunahme wegen Überstellung von Flüchtlingen aus dem Bereich Asyl.
050201 53310037	Energierückstände	55.000 €	25.000 €	30.000 €	55.000 €	25.000 €	30.000 €	55.000 €	25.000 €	30.000 €	55.000 €	- €	30.000 €	Zunahme Energiedarlehen SGB XII.
050204 53320067	HLU AsylBLG Privatwhg. KDU	2.100.000 €	1.900.000 €	200.000 €	2.100.000 €	1.900.000 €	200.000 €	2.100.000 €	1.900.000 €	200.000 €	2.100.000 €	- €	200.000 €	zusätzliche Kosten Übergangsheime und Privatwohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine.
050205 44910001	Leistungsbeteiligung des Bundes (KdU)	- 22.608.000 €	- 20.012.000 €	- 2.596.000 €	- 23.964.000 €	- 20.478.000 €	- 3.486.000 €	- 25.321.000 €	- 20.932.000 €	- 4.389.000 €	- 26.677.000 €	- €	- 5.325.000 €	Bundeserstattung in Höhe von 62,8% vermindert die zu isolierenden Haushaltsbelastungen.
050205 53330001	Energierückstände	110.000 €	80.000 €	30.000 €	110.000 €	80.000 €	30.000 €	110.000 €	80.000 €	30.000 €	110.000 €	- €	30.000 €	Zunahme Energiedarlehen SGB II.
050205 54610001	Unterkunfts- und Heizkosten	36.000.000 €	31.866.000 €	4.134.000 €	38.160.000 €	32.609.000 €	5.551.000 €	40.320.000 €	33.331.000 €	6.989.000 €	42.480.000 €	- €	8.480.000 €	Anstieg KdU nach SGB II infolge der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine.
070101 50xxxxx	Personal AW	4.938.500 €	3.443.600 €	600.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Zusätzliche Personalaufwendungen im Gesundheitsamt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.
080101 53950001	Verlustabdeckung BSBB	1.559.300 €	1.423.100 €	136.200 €	2.081.000 €	1.616.100 €	464.900 €	2.331.000 €	1.736.100 €	594.900 €	2.460.000 €	- €	594.900 €	Erhöhte Verlustabdeckung an den BSBB aufgrund Anpassung der Zinsaufwendungen sowie Berücksichtigung erhöhter Energiekosten.
120201 53790002	Zweckverbandsumlage VRR	10.095.000 €	8.948.000 €	1.147.000 €	10.543.000 €	8.759.000 €	1.290.000 €	10.915.000 €	8.665.000 €	1.507.000 €	11.300.125 €	- €	1.507.000 €	Erhöhte Personalkosten, Kosten für Betriebsstoffe sowie rückläufige Fahrtgelte.
120201 53790005	Finanzierung BVR	422.400 €	341.700 €	79.200 €	341.700 €	341.700 €	- €	341.700 €	341.700 €	- €	341.700 €	- €	- €	Anpassung der Finanzierung der Busverkehr Rheinland GmbH aufgrund der Kraftstoffpreisentwicklung.
130101 53950003	BetriebsAW Revierpark Vonderort	492.000 €	198.400 €	132.000 €	492.000 €	198.400 €	132.000 €	492.000 €	198.400 €	132.000 €	492.000 €	- €	132.000 €	Mehrkosten Energie.
160101 40210000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	56.480.000 €	64.300.000 €	7.820.000 €	58.970.000 €	64.590.000 €	5.620.000 €	62.750.000 €	66.200.000 €	3.450.000 €	65.880.000 €	- €	3.450.000 €	Anpassung der Ansätze auf der Grundlage des erwarteten Rechnungsergebnisses 2022 sowie unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes.
160101 40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.300.000 €	9.440.000 €	140.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Pandemiebedingte Belastung auf der Basis Re 2022 unter Berücksichtigung
160101 41110000	Schlüsselzuweisungen	99.580.000 €	101.640.000 €	2.060.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Pandemiebedingte Belastung auf der Grundlage Modellrechnung GFG 2023.
160102 55170001	Zinsaufwendungen Investitionskredite	2.140.000 €	1.900.000 €	240.000 €	2.280.000 €	1.900.000 €	380.000 €	2.650.000 €	1.850.000 €	800.000 €	2.840.000 €	- €	800.000 €	Mehrbelastungen durch veränderte Zinslandschaft infolge steigender Inflation aufgrund des Krieges.
160102 55170002	Zinsaufwendungen Kassenkredite	2.000.000 €	1.100.000 €	900.000 €	2.350.000 €	1.100.000 €	1.250.000 €	3.200.000 €	1.300.000 €	1.900.000 €	3.500.000 €	- €	1.900.000 €	Mehrbelastungen durch veränderte Zinslandschaft infolge steigender Inflation aufgrund des Krieges.
		350.139.400 €	342.777.000 €	19.885.500 €	240.267.000 €	228.439.500 €	16.022.400 €	247.864.800 €	231.417.300 €	15.952.400 €	254.516.425 €	- €	16.613.200 €	